

Michael Mayerle

Medienbildung als Beitrag zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung?

Bestandsaufnahme und Perspektiven

Einleitung

Der aktuelle Diskurs zum Verhältnis von Medien und Bildung wird vornehmlich von dem Leitgedanken bestimmt, „Subjekte durch Medienbildung und Medienkompetenz mehrdimensional zu befähigen, mit (digitalen) Medien nicht nur eigenständig, sondern auch sozial verantwortlich umzugehen“ (Hugger 2013). In diesem Kontext wird immer dann von „kultureller Medienbildung“ gesprochen, „wenn die Erschließung kreativer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten sowie medienbezogener Kritikfähigkeit im Mittelpunkt pädagogischer Maßnahmen stehen soll. Ziel ist dabei die Ermöglichung gesellschaftlicher Partizipation und Inklusion“ (ebd.).

Vor dem Hintergrund der beobachteten Mediatisierung sämtlicher Lebensbereiche (vgl. Krotz 2007) beziehen sich frühere medienpädagogische Forschungsarbeiten, Diskurse und Projekte weit überwiegend auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, weil junge Menschen - im Unterschied zu Erwachsenen - als diejenige Bevölkerungsgruppe identifiziert wurde, welche die neuesten Medienent-

wicklungen jeweils am schnellsten adaptiert und die neuen Medien besonders intensiv nutzt (vgl. Hugger 2013). Auch wenn in den letzten Jahren eine „zunehmende zielgruppen- bzw. adressaten- und medienspezifische Ausdifferenzierung der Disziplin der Medienpädagogik“ (Schluchter 2010, S. 15) festgestellt wird, so bleibt die medienpädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderung innerhalb der Medienpädagogik weiter unterrepräsentiert. Zudem bezieht sie sich allem Anschein nach immer noch allzu sehr auf „medientechnische Anwendungs- und Bedienungskompetenzen“ (ebd.) und nicht auf die Kernaspekte ‚kultureller Medienbildung‘.

Inzwischen hat sich bei der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) eine eigene Fachgruppe gebildet, die sich zum Ziel gesetzt hat, „das Thema Inklusion innerhalb und außerhalb der GMK noch stärker zu verankern“ (GMK e.V. 2015). Medienbildung mit Menschen mit Behinderung stellt einen zentralen Arbeitsbereich der Fachgruppe dar.

In diesem Artikel sollen mögliche Beiträge der Medienbildung zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung aufgezeigt und diskutiert werden. An dieser Stelle findet der Begriff der Teilhabe Verwendung, weil er im sozialpädagogischen Feld der Behindertenhilfe häufig Verwendung findet und weil er sich u.a. auf Sozialleistungsansprüche von Menschen mit Behinderung/Benachteiligung bezieht (siehe unten)¹. Dabei geht es auch um die Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderung in Feldern digital-medialer bzw. kultureller Teilhabe. Ausgehend vom Konzept einer inklusiven Medienbildung (Schluchter 2010, 2015a; Bosse 2012, 2013) und anhand von Ergebnissen aus dem inklusiven Medienbildungsprojekt PIKSL (Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben) sollen die Potenziale von Medienbildung hinsichtlich der Ermöglichung von kultureller Teilhabe exemplarisch aufgezeigt werden.

Digital-medial-kulturelle Teilhabe und Medienbildung

Dieser Abschnitt ist die überarbeitete Fassung einer Passage aus Freese/Mayerle 2015, 385ff.

Der Begriff der Teilhabe ist in den vergangenen Jahren zu einem „Leitkonzept der wissenschaftlichen und politischen Verständigung über die Zukunft des deutschen Sozialmodells“ (Bartelheimer 2007, o.S.) geworden. „Teilhabe als sozialstaatliches Leitkonzept bezeichnet dabei die Schwelle, deren Unterschreiten öffentliches Handeln und soziale Sicherungsleistungen auslösen soll“ (ebd.). Der Begriff der Teilhabe umschreibt aus der Perspektive des handelnden Subjekts dessen Ansprüche an die Gesellschaft. Die Verwirklichung dieser Ansprüche vollzieht sich wiederum im autonomen Handeln der einzelnen Subjekte (vgl. ebd.). Dimensionen von Teilhabe sind Erwerbsarbeit, soziale Nahbeziehungen, informelle Arbeit; bürgerliche, politische und soziale Rechte; Bildung und Kultur (vgl. ebd.). Ein Vorteil dieses Konzepts ist, dass „Teilhabe als normativer Begriff bereits in die sozialpolitische und sozialrechtliche Terminologie eingeführt [ist], woran man anknüpfen kann, will man weitere soziale Teilhabeansprüche normieren“ (ebd.).

Digitale Zugangs- und Teilhabeansprüche sind in den vergangenen Jahren verstärkt zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen geworden (vgl. Fresse/Mayerle 2013, S. 4) Dabei geht es zumeist um bessere Beteiligungschancen für möglichst alle Menschen angesichts der enormen Potenziale des Internets und gleichzeitig der Gefahren, die in einer digitalen Spaltung der Gesellschaft liegen (vgl. ebd.). Die Möglichkeit des Zugangs zum Internet, Barrierefreiheit (zum Beispiel von Geräten und Anwendungen) sowie die Förderung einer inklusiven Medienbildung sind zentrale Ansprüche von ‚digitaler Teilhabe‘.

Eine konkrete sozialrechtliche Absicherung von digital-medialer Teilhabe lässt zwar weiter auf sich warten, doch schließt das soziokulturelle Existenzminimum neben der Absicherung der physischen Existenz ein Recht auf „Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben“ (Bundesregierung 2005, S. 7) ein. Ebenso ist eine professionelle Unterstützung im Sinne der Förderung von digitaler Teilhabe innerhalb der sozialen Dienste erst in Ansätzen festzustellen. Auch im Rahmen der Eingliederungshilfe werden die Möglichkeiten von digitaler Teilhabe noch viel zu selten wahrgenommen. Aktuelle Urteile weisen jedoch auf eine langsame Veränderung hin. So hat das Bayerische Landessozialgericht entschieden, dass eine Kostenübernahme für Computerschulungen für Menschen mit (Lern-)Behinderungen durch die Eingliederungshilfe möglich ist, weil die Nutzung von digitalen Medien und Technologien „unerlässlich zur Teilhabe am sozialen Leben überhaupt ist“ (LSG München, Urteil vom 16.05.2013, L 18 SO 6/12). Auch aus Sicht des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein wird die kulturelle Teilhabe an der Gemeinschaft und „Begegnungen mit nichtbehinderten Menschen“ über das Internet und sozialen Netzwerken ermöglicht (VG Schleswig-Holstein, Urteil vom 09.02.2002, 10 A 337/00).

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Konvention) wird der Begriff der ‚digitalen Teilhabe‘ zwar nicht explizit genannt, doch lassen sich nach Matthias Kempf (2013, S. 17) drei Aussagenszusammenhänge beschreiben, die digitale Teilhabe betreffen und in der Konvention immer wieder aufgegriffen werden:

1. Einsatz von Technologien
2. Freier Zugang zu Informationen
3. Gleichberechtigte Teilhabe²

Unter der in der UN-Konvention an vielen Stellen geforderten „gleichberechtigten Teilhabe“ kann im Zusammenhang mit der digitalen Teilhabe unter anderem „eine Benutzung neuer Technologien und neuer Medien verstanden werden, die dem entspricht, was in der umgebenden Gesellschaft üblich ist. [...] Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten der Benutzung erhalten, Barrieren sollen beseitigt und Inhalte zugänglich gestaltet werden, um Teilhabe zu ermöglichen. Gleichzeitig werden die Zugänglichkeit von Informationen und der Einsatz von Technologien als ein Mittel gesehen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft zu verbessern ([...] Art. 4)“ (Kempf 2013, S. 20).

Medienpädagogisch unbestritten - jedoch sozialrechtlich nicht hinreichend ausgestaltet - ist, dass Menschen - unabhängig von einer Behinderung - grundsätzlich die gleichen Rechte im Hinblick auf Mediennutzung und Medienbildung zustehen. Trotzdem gibt es weiterhin Hindernisse, die dazu führen, dass Medien von Menschen mit Behinderung nicht adäquat genutzt werden können. Dabei liegen gerade in der Nutzung von (digitalen) Medien noch näher zu bestimmende Potenziale, die nicht oder nur zum Teil durch herkömmliche pädagogische Mittel eröffnet werden können.

Zu den Potenzialen von Mediennutzung und (inklusive) Medienbildung

Parallel zum Einzug des Personal Computers in die privaten Haushalte und zur Verfügbarmachung des Internets für eine allgemeine Öffentlichkeit Anfang bis Mitte der 1990er Jahre begann im Rahmen pädagogischer Publikationen eine allmähliche Thematisierung der Nutzung der neuen Medien durch Menschen mit Behinderung - zunächst fast ausnahmslos in förder- und medienpädagogischen Kontexten und bezogen auf das Hand-

lungsfeld (Förder-)Schule². Der Förderpädagog Wolfgang Lamers hat als einer der ersten auf die enormen Potenziale und gleichzeitig die Risiken des Einsatzes der neuen Medien für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung hingewiesen. In dem von ihm herausgegebenen Sammelband „Computer- und Informationstechnologie - Geistigbehindertenpädagogische Perspektiven“ (Lamers 1999a) entwirft er das fiktive (Schreckens-)Szenario einer Schule für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Jahre 2050: Der ‚Unterricht‘ ist darin ein individualisierbares, computergesteuertes und mit einem „regionalen sonderpädagogischen Edutainmentzentrum“ (Lamers 1999b, S. 5) vernetztes Lern-, Förder- und Therapieprogramm, bei dem verschiedene neuartige Gerätschaften wie Stimulationsanzug, Datenhandschuh und Virtuell-Reality-Helm zum Einsatz kommen. Bei aller Faszination für die neuen Technologien, die sich auch in der Themenauswahl und der Aufmachung des Sammelbandes ausdrückt³, lösen die Ausführungen von Lamers gleichzeitig ein Erschauern angesichts der drohenden Veränderungen aus, die unter anderem dazu führten, dass sich die Grenzen zwischen Mensch und Maschine weiter auflösen (vgl. ebd., S. 6ff.). Diese eher skeptischen und die Chancen wie Risiken behutsam abwägenden Töne aus Medien- und Förderpädagogik werden in den letzten fünf bis zehn Jahren zunehmend von emanzipatorisch- bürgerrechtlichen Positionen abgelöst, die sich unter anderem auf die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung beziehen. In diesem Kontext werden von Vertretern von Bürgerrechtsverbänden (z.B. Mensch zuerst e.V.) Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Internets eingefordert, zum Beispiel die Verwendung von Leichter Sprache und barrierearmer Navigation (vgl. Göthling/Düber 2013). Unterstützt werden diese Positi-

onen durch (förder-)pädagogische Ansätze einer inklusiven Medienbildung (vgl. Bosse 2012, 2013 und Schluchter 2010, 2015a). Der Sonder- und Diplompädagoge Jan-René Schluchter hat in seiner Diplomarbeit Empowermentkonzepte mit Medienbildung von Menschen mit Behinderung in Verbindung gebracht (2010) und in weiteren Publikationen auf die praktische Medienarbeit übertragen (2015). Sein Entwurf „[betont] eine Verwobenheit von individuellen Dispositionen und sozialen Strukturen [...]“; zum einen die persönliche Ebene auf welcher Empowermentprozesse helfen sollen die eigenen Ressourcen zu entde-

cken, auszubilden und anzuwenden, um in dieser Form der Zielvorstellung einer selbstbestimmten Lebensführung nachzukommen sowie zum anderen die soziale Ebene in Bezug auf gesellschaftliche Gruppen und die Gesellschaft im Allgemeinen, auf welcher die Intention im Vordergrund steht (politischen) Einfluss in der Gesellschaft zu nehmen“ (Schluchter 2010, S. 169). Schluchter skizziert in einem aktuellen Beitrag die Potenziale und Rahmenbedingungen einer inklusiven Medienbildung, welche anschlussfähig ist an Empowermentkonzepte (vgl. Schluchter 2015b, S. 17ff.). Die Potenziale von inklusiver Medienbildung beschreibt er wie folgt:

1. „Annäherung von Menschen mit und ohne Behinderung“

Aktive Medienarbeit in inklusiven Settings bietet die Möglichkeit für die Annäherung von Menschen mit und ohne Behinderung [...]“ (ebd., S. 17f.)

2. „Arbeit an Selbst- und Fremdwahrnehmung“

Formen aktiver Medienarbeit in inklusiven Settings stellen über die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung einer Medien(eigen)Produktion den Rahmen für Interaktion und Kommunikation dar [...]“ (ebd., S. 18)

3. „Entdecken und Entfalten von Kreativität“

Das Entdecken und Entfalten der eigenen kreativen Potentiale stellt für Menschen mit und ohne Behinderung einen wesentlichen Aspekt ihrer Persönlichkeitsbildung dar [...]“ (ebd., S. 18f.)

4. „Eigenständigkeit, Selbstorganisation(sfähigkeit) und Selbst- und Fremdverantwortung“

werden durch die beschriebenen Formen aktiver Medienarbeit in inklusiven Settings gefördert. (ebd., S. 19)

5. „Selbstwirksamkeit entdecken, erleben und entfalten“

In der aktiven Gestaltung mit Medien liegt eine Möglichkeit Selbstwirksamkeit zu erleben, in der Form, dass man sich als handlungsfähig erlebt, indem man ein Medienprojekt mitgestaltet [...]“ (ebd., S. 19f.)

6. „Eigene Wahrnehmungsfähigkeit fördern“

Im Rahmen aktiver Medienarbeit besteht die Möglichkeit für die Teilnehmer/innen ihre Wahrnehmung(en) zu erweitern [...]“ (ebd., S. 20)

7. „Erwerb von Medienkompetenzen“

Diese bestehen aus „[...] dem Erwerb von (medien)technischen Bedien- und Anwendungskompetenzen (Hard- und Software)“ und der „(Weiter)Entwicklung eines selbstbestimmten, kritisch-(selbst-)reflexiven sowie verantwortlichen Umgang (sic!) mit Medien(angeboten und -inhalten) von Menschen mit und ohne Behinderung [...]“ (ebd., S. 20)

8. „Öffentlichkeitsarbeit/ Bewusstseinsbildung“

Durch die Veröffentlichung von Medienproduktionen [...] besteht die Möglichkeit für die Teilnehmer/innen ihre Themen, Interessen und Anliegen [...] zu artikulieren, welche ihrerseits in öffentliche Kommunikationsprozesse einfließen können.“ (ebd., S. 20f.)

9. „Entdecken von neuen Handlungs-, Kommunikations- und Erfahrungsräumen“

Innerhalb von Formen aktiver Medienarbeit können sich die Teilnehmer/innen Möglichkeiten schaffen bislang verschlossene (Teil)Bereiche von Gesellschaft bzw. gesellschaftlichen Miteinanders für sich zu erschließen [...]“ (ebd., S. 21)

Um die Potenziale von inklusiver Medienbildung zur Entfaltung zu bringen, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen (vgl. ebd., S. 22ff.). Es gibt inzwischen einige Medienprojekte, die auf der Grundlage von Konzepten inklusiver Medienbildung arbeiten (vgl. Bosse 2010), zumeist besitzen diese jedoch Modellprojektstatus. Eine institutionelle Verfestigung und Verankerung von Konzepten der inklusiven Medienbildung in der Behindertenhilfe ist meines Erachtens nur durch eine Regelförderung möglich.



Ergebnisse des PIKSL-Forschungsprojekts zur Medienbildung und Mediennutzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten⁴

Ein aktuelles - inzwischen abgeschlossenes - sozialpädagogisches Forschungsprojekt zur inklusiven Medienbildung stellt das dreijährige Projekt ‚Begleitforschung im PIKSL-Labor‘ des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) dar.

„Im PIKSL-Labor im Düsseldorfer Stadtteil Flingern kommen Menschen mit Behinderung zusammen, um voneinander zu lernen und Ideen im Umgang mit alltäglichen (digitalen) Problemstellungen zu entwickeln. Die Idee ist einfach: ‚Menschen mit Behinderung‘ wissen ganz konkret, welche Barrieren ihnen gesellschaftliche Teilhabe erschweren und wie Komplexität abgebaut werden kann. Aus diesem Grund erarbeiten sie - gemeinsam mit Hochschulpartnern - barrierearme Lösungen und innovative Ideen, von denen nicht nur sie selbst, sondern auch andere Menschen profitieren können.“ (Freese 2015, S. 192). Im PIKSL-Begleitforschungsprojekt des ZPE ging es um

die Potenziale von Medienbildung und Mediennutzung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Es zielte „auf die Bearbeitung von drei zentralen Bereichen:

- Welche Voraussetzungen müssen bei der Nutzung von Kommunikationstechnologien durch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen berücksichtigt werden? Welche Unterstützungs- und Lernbedingungen sind hilfreich, um Anwendungskompetenz zu entwickeln? Welche Settings sind geeignet, um Kompetenzen zur Nutzung neuer Technologien durch Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern?
- Welche Auswirkungen hat die Nutzung von Kommunikationstechnologien für die Gestaltung des Alltags und die Möglichkeiten der Teilhabe?“
- Welche Potentiale bietet die Nutzung von Kommunikationstechnologien für die konzeptionelle Weiterentwicklung der professionellen Unterstützung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen?“ (Mayerle 2015, S. 11)

Aneignung und Persönlichkeitsentwicklung

In den unterschiedlichen - zumeist qualitativen - Studien der Begleitforschung konnte aufgezeigt werden, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten grundsätzlich in der Lage sind, sich den Umgang mit neuen Medien anzueignen (vgl. ebd., S. 54). Darüber hinaus konnten Kompetenzen beobachtet werden, die über das Erwartbare hinaus gehen.

Beispiel: Gruppeninterview mit Mitarbeiter_innen im wohnbezogenen Dienst (In der folgenden Sequenz bringt eine Mitarbeiterin ihre Überraschung zum Ausdruck, dass ein Nutzer mit Lernschwierigkeiten sich technische Fähigkeiten selbst aneignen konnte)

„M3: Aber der [Name des Klienten entfernt], der, der macht sich zum Beispiel auch im Internet dann schlau. Also, wo ich dann manchmal denk‘ [...] also auf die Idee wäre ich überhaupt nicht gekommen. Also, an dem Laptop war die Tastatur kaputt, also zuerst hat er das über so ein Steckding probiert zum aufrollen, aber dann war das Ding aber auch kaputt und dann hat er - keine Ahnung, wie er das gemacht hat [...] auf jeden Fall hatte der unten auf dem Bildschirm auf einmal eine Tastatur und konnte die über diese Plus-/Minuspfeile da bedienen und eingeben. ((Lachen)) Respekt! Wusste ich nicht, dass es so was gibt. Also, wo hat er die Idee her? Also, die hat ihm - [...] ich behaupte jetzt mal nicht, dass es einer meiner Kollegen war ((Lachen)), der die ihm gegeben hat.

M1: Wusste er, wie man Google benutzt.

M3: Ja, also, ne.

M1: Tastatur kaputt - Hilfe - googeln. ((zeitgleich:)) M3: Ja, aber weil wir so gesagt haben, wie lernt er das. Also, er erlernt es einfach: Ich guck mal, was es gibt und lade mir das runter.

Moderator: Ja, ja, das ()

M1: Das ist tatsächlich Recherche ()“ (ebd., S. 47f.)

In diesem Beispiel ist es dem Nutzer offenbar gelungen, ein technisches Problem eigenständig unter Zuhilfenahme einer Suchmaschine zu lösen.

Von dem Kompetenzerwerb im Bereich der neuen Medien profitieren die Nutzer offenbar auch in anderen Lebensbereichen - etwa im Bereich der Mobilitätskompetenzen. Eine Nutzerin versucht zum Beispiel mit Hilfe einer Online-Anwendung zum Trainieren von Prüfungsfragen den KFZ-Führerschein zu erwerben. Sie ist zwar schon durchgefallen, bleibt aber weiter dran (vgl. ebd., S. 41f.).

Es gibt außerdem zahlreiche Hinweise darauf, dass der Kompetenzerwerb im Bereich der neuen Medien Rollendiversität fördert: „Die Aneignung von unterschiedlichen Rollen [...] ermöglicht den Beteiligten enorme Chancen für die eigene Persönlichkeitsentwicklung“ (ebd., S. 54) und fungiert offenbar als Schlüssel für soziale Räume, die Menschen mit Behinderung bisher verschlossen waren (vgl. ebd.). Die Nutzer_innen des PIKSL-Labors können sich beispielsweise in der Rolle des Lehrenden im Rahmen von Computerkursen für Senior_innen im Stadtteil erleben (vgl. Herrmanns/Dübbelbe/Wiche 2013). Dies bedeutet eine enorme Aufwertung ihrer sozialen Rolle. Unter anderem konnte die folgende Annahme von Jan-René Schluchter durch die Ergebnisse des PIKSL-Projekts bestätigt werden: „In der aktiven Gestaltung mit Medien liegt eine Möglichkeit Selbstwirksamkeit zu erleben, in der Form, dass man sich als handlungsfähig erlebt, indem man ein Medienprojekt mitgestaltet. Dies ist insbesondere für Menschen mit Behinderung relevant, da ihnen soziale Handlungsfähigkeit seitens der Gesellschaft oft abgesprochen wird“ (Schluchter 2015b, S. 19)

Der konzeptionelle Ansatz des PIKSL-Labors erscheint in idealer Weise geeignet, den Nutzern Möglichkeiten des

Erlebens von Selbstwirksamkeit zu vermitteln. Darüber hinaus eröffnet er den Nutzer_innen die Möglichkeit, an gesellschaftlichen und kulturellen Aufgaben mitzuwirken, die nicht allein Menschen mit Behinderung, sondern allen Menschen zu Gute kommen können, zum Beispiel in der Rolle als Expert_innen im Abbau von Komplexität bei der Entwicklung neuer Geräte und Anwendungen (vgl. Freese 2015).

Förderung von digital-medialer Teilhabe im professionellen Selbstverständnis von Mitarbeiter/innen in Unterstützungsdiensten für Menschen mit Behinderung

Die Studie mit Mitarbeiter_innen in wohnbezogenen Diensten im Rahmen des PIKSL-Projekts liefert einige Hinweise dafür, „dass es sich bei der Förderung von digitaler Teilhabe um eine neue Perspektive handelt, die noch nicht [...] im professionellen Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften in wohnbezogenen Diensten angekommen ist. Medienbildung und Mediennutzung werden aus der Perspektive von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eher im Freizeitbereich der Klientinnen und Klienten verortet und weniger hinsichtlich ihrer Potenziale für selbstbestimmte Teilhabe beurteilt.“ (ebd., S. 54; vgl. Freese/Mayerle 2014)

In der Gruppendiskussion mit Mitarbeiter_innen des ambulant betreuten Wohnens wurden anfangs überwiegend skeptische und eindimensionale Meinungen zur Mediennutzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten geäußert. Dies weist darauf hin, dass die Perspektive der Förderung von medial-digitaler Teilhabe noch nicht hinreichend in den Einrichtungen thematisiert wird (vgl. Mayerle 2015, 55). Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass die Förderung von digitaler Teilhabe sich als ein Mittel erweisen könnte, kritisches und kreatives Denken

und Handeln in der Behindertenhilfe zu befördern. Dies erscheint nötig angesichts der nach wie vor zu beobachtenden „institutionellen Beharrlichkeiten“ (Schädler 2002) in diesem Feld.

Medienbildung als Beitrag zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung?

In verschiedenen Publikationen der inklusiven Medienbildung und in sozialpädagogischen Studien zur digitalen Teilhabe gibt es zahlreiche Hinweise, wie Medienbildung und Mediennutzung bedeutende Beiträge zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung leisten können. Dazu ist es weiterhin notwendig, bestehende Barrieren, zum Beispiel beim Zugang zu digitalen Medien, abzubauen. Denn: „Die materiell-technischen Zugangsvoraussetzungen sind neben den personalen Fähigkeiten der Nutzung und dem Bildungshintergrund ausschlaggebend für den tendenziellen Ausschluss. Zudem ist ein barrierefreier Zugang zu Online-Angeboten nicht durchgängig gewährleistet“ (Freese 2012a, S. 24). Die Sicherstellung des materiell-technischen Zugangs (z.B. Verfügbarkeit eines Computers; Zugang zum Internet) und von Barrierefreiheit ist für Menschen mit Behinderung weiter im Blick zu behalten, gerade auch für Menschen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen wohnen und in besonderem Maße auf eine Unterstützung durch Dritte angewiesen sind. Für Menschen, die nicht lesen und schreiben können, muss - in interdisziplinären Kooperationen mit Fächern wie Web-Design - verstärkt an der Entwicklung von barrierearmen Web-Tools gearbeitet werden (vgl. Mycielski 2013). Ebenso bedarf es der Entwicklung spezifischer Medienbildungsangebote für in Einrichtungen lebende Menschen, da diese besonders von Ausschluss bedroht sind. Im Rahmen des PIKSL-Labors wurde diesbezüglich das Angebot PIKSL



mobil geschaffen. Hier gehen Tandems - bestehend aus einem PIKSL-Mitarbeiter mit Behinderung und einem pädagogischen Mitarbeiter - in stationäre Einrichtungen und bringen die benötigten Geräte (vor allem Tablet-PCs) mit. Durch das intuitive Bedienen der Geräte können sich die Menschen einfache technische und kreative Möglichkeiten erschließen. In der Medienarbeit mit Menschen mit Behinderung erscheinen inklusive Medienbildungskonzepte, die anschlussfähig an Empowermentkonzepte sind, besonders erfolgversprechend, wenn es gilt die hohen Ansprüche an eine kulturelle Medienbildung (vgl. Hugger 2013) zu erreichen. Dabei ist es hilfreich, wenn Menschen mit Behinderung im Rahmen von Medienprojekten ihre Selbstwirksamkeit, Kreativität und Wahrnehmungsfähigkeit entfalten (vgl. Schluchter 2015b) und sich in unterschiedlichen Rollen erleben können (vgl. Mayerle 2012, 2015), zum Beispiel als Expertin im Abbau von Barrieren (vgl. Freese 2012b) oder als Lehrender eines Seniorenkurses (vgl. Herrmanns/Dübbelde/Wiche 2013). So könnte es meines Erachtens gelingen, „die Erschließung kreativer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten sowie medienbezogener Kritikfähigkeit“ (Hugger 2013) zu ermöglichen und dadurch kulturelle Teilhabe zu befördern.

Um die aufgezeigten Potenziale von inklusiver Medienbildung in der Behindertenhilfe zur Entfaltung bringen zu können, bedarf es einer Verankerung von Konzepten der Förderung von digital-medialer Teilhabe sowie von Empowermentkonzepten auf Einrichtungsebene, zum Beispiel im professionellen Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von wohnbezogenen Diensten. Eine Verankerung dieser Konzepte ist aber auch auf der Gesetzgebungsebene und auf der Ebene der (Wohlfahrts-)Verbände und Leistungsträger der Behindert-

tenhilfe zu forcieren. Chancen hierfür bietet der aktuell laufende Prozess zur Entwicklung eines Bundesteilhabegesetzes (vgl. BMAS 2015).

Anknüpfungspunkte für weitere Studien- und Forschungsarbeiten

Aus den bisherigen Studien und Publikationen zur digital-medialen Teilhabe und zur inklusiven Medienbildung ergeben sich eine Reihe von Anknüpfungspunkten für weitere Studien- und Forschungsarbeiten, zum Beispiel im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit (vgl. auch Freese/Mayerle 2013).

Anknüpfungspunkte für weitere Studien- und Forschungsarbeiten

I. Studien zur Medienbildung und Mediennutzung von Menschen mit Behinderung (Stichworte: Selbstbestimmte Teilhabe im Alltag, Barrierefreiheit, Aneignung, kulturelle und bildungsbezogene Ressourcen, Selbstwirksamkeit, usw.)

Beispielthemen:

Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf durch die Nutzung von Tablet-PC's;
Neue Chancen im Erwerbsleben durch Medienbildung;
Bedeutung der Selbstwirksamkeit von Mediennutzung für Menschen mit Lernschwierigkeiten;
Neue Kommunikationmöglichkeiten für Menschen mit eingeschränkten sprachlichen Kompetenzen durch die Nutzung von Smartphones, Tablet-PC's, etc.

II. Studien zur Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme

Beispielthemen:

Förderung von digitaler Teilhabe als Aufgabe der wohnbezogenen Dienste für Menschen mit Behinderung; Förderung von digitaler Teilhabe als Chance für Werkstätten für Menschen mit Behinderung; Neue Konzepte der inklusiven Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung

III. Studien zur Weiterentwicklung der Methoden in der empirischen Forschung der Sozialen Arbeit

Beispielthemen:

Neue Möglichkeiten der Partizipation von Menschen mit Behinderung im Forschungsprozess durch Medienbildung und -nutzung;
Chancen und Grenzen von Medienunterstützung für die Praxisforschung in der Behindertenhilfe

Anmerkungen:

¹ Bei der Verwendung des Begriffes der Teilhabe werden in diesem Beitrag zentrale Aspekte verwandter Begriffe wie ‚Teilnahme‘ oder ‚Teilgabe‘ (Dörner 2010) nicht ausgeschlossen, sondern mit gedacht.

² Dem Sammelband liegt eine Multimedia-CD mit Buchtexten, weiteren Informationen sowie Software aus den Bereichen Fördern, Lernen und Spielen bei.

³ Als Vorläufer einer Technologisierung in der so genannten ‚Geistigbehindertenpädagogik‘ können erste amerikanische Studien zum Einsatz von Telelernen in der Frühförderung (seit dem Ende der 1970er Jahre) gelten, mit denen offenbar auch das Ziel verbunden war, Personal und Kosten einzusparen. In Einrichtungen der Behindertenhilfe in Deutschland haben Lamers zufolge Formen des Telelernens bislang keine große Rolle gespielt, wohl aber andere Formen der virtuellen Technologisierung, zum Beispiel so genannte ‚Pränatal-‘ oder ‚Snoezelräume‘ (vgl. Lamers 1999b, S. 11ff.).

⁴ Der Begriff der ‚geistigen Behinderung‘, der in Fachliteratur und Praxis weiterhin Verwendung findet, wird hier nach Möglichkeit vermieden, weil er von einem Teil der Menschen als diskriminierend erlebt wird (vgl. Göthling/Düber 2013).

Literatur:

BAMS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015): einfach machen. Gemeinsam die UN- Behindertenrechtskonvention umsetzen. Online verfügbar unter <http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/>, zuletzt geprüft am 01.09.2015.

Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Bosse, Ingo (Hg.) (2012): Medienbildung im Zeitalter der Inklusion. Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM-Dokumentation, 45). Online verfügbar unter http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/modules/pdf_download.php?products_id=299, zuletzt geprüft am 01.09.2015.

Bosse, Ingo (2013): Keine Bildung ohne Medien! Perspektiven der Geistigbehindertenpädagogik. In: Teilhabe 52 (1), S. 26-32.

Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a332-lebenslagen-in-deutschland-alt-821.pdf;jsessionid=460612512281FA1DCA3125B771BDAA0F?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 11.09.2014.

Dörner, Klaus (2010): Bürgergesellschaft, Selbsthilfe und Sozialraumorientierung. Vortrag Jahrestagung 31.5.-2.6.2010, Hamburg DAG SHG 2010.

Online verfügbar unter http://www.dagshg.de/site/data/NEU/DAGSHG/JT10/DAGSHG_JT10_Doerner_Vortrag1.pdf, zuletzt aktualisiert am 07.09.2010, zuletzt geprüft am 21.03.2013.

Freese, Benjamin (2012a): Aktuelles Schlagwort: Abbau digitaler Barrieren. In: Sozial Extra (3/4), S. 24.

Freese, Benjamin (2012b): Menschen mit Behinderung sind Experten im Abbau von Barrieren. In: Das Band. Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (5), S. 13-15.

Freese, Benjamin (2015): Soziale Innovation durch digitale Teilhabe. Alltagsintegration des Internets durch die Möglichkeiten mobiler Endgeräte. In: Katja Friedrich, Friederike Siller und Albert Treber (Hg.): Smart und mobil. Digitale Kommunikation als Herausforderung für Bildung, Pädagogik und Politik. München: kopaed (Schriften zur Medienpädagogik, 49), S. 185-202.

Freese, Benjamin; Mayerle, Michael (2013): Digitale Teilhabe - zum Potenzial der neuen Technologien im Alltag von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen. 18 (1), S. 4-15. Online verfügbar unter <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2014/785/index.html>.

Freese, Benjamin; Mayerle, Michael (2014): Mediennutzung fördert selbstbestimmte Teilhabe. In: Das Band. Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (4), S. 14-17.

Freese, Benjamin; Mayerle, Michael (2015): Digitale Teilhabe als Teil einer

barrierefreien (E-)Partizipationskultur am Beispiel des PIKSL-Labors. In: Miriam Düber, Albrecht Rohrmann und Marcus Windisch (Hg.): Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. 1. Aufl. Weinheim, Bergstr: Beltz Juventa, S. 382-395.

GMK e.V. - Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (2015): Fachgruppe Inklusive Medienbildung. Online verfügbar unter <http://www.gmk-net.de/index.php?id=370>, zuletzt geprüft am 23.07.2015.

Göthling, Stefan; Düber, Mirjam (2013): Dann kriegen alle graue Haare und keiner sagt: Das verstehe ich nicht. Barrieren im Internet für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen. 18 (1), S. 24-29. Online verfügbar unter <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2014/785/index.html>, zuletzt geprüft am 01.09.2015.

Herrmanns, Elisabeth; Dübbelde, Silke; Wiche, Christoph (2013): Einfach lernen: Seniorenkurse im PIKSL-Labor. In: SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen. 18 (1), S. 82-83. Online verfügbar unter <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2014/785/index.html>, zuletzt geprüft am 01.09.2015.

Hugger, Kai-Uwe (2013): Bildung im gegenwärtigen Mediatisierungsprozess. Online verfügbar unter <http://www.kubi-online.de/artikel/bildung-gegenwaertigen-mediatisierungsprozess>, zuletzt geprüft am 20.08.2015.

Kempf, Matthias (2013): Digitale Teilhabe und UN-Behindertenrechtskonvention. In: SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen. 18 (1), S. 16-23. Online verfügbar unter <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2014/785/index.html>, zuletzt geprüft am 01.09.2015.

Krotz, Friedrich (2007): Mediatisierung. Fallstudien zum Wandel von Kommunikation. Wiesbaden: VS-Verl.

Lamers, Wolfgang (Hg.) (1999a): Computer- und Informationstechnologie. Geistigbehindertenpädagogische Perspektiven. Düsseldorf: Verl. Selbstbestimmtes Leben.

Lamers, Wolfgang (1999b): Computer- und Informationstechnologie. In: Wolfgang Lamers (Hg.): Computer- und Informationstechnologie. Geistigbehindertenpädagogische Perspektiven. Düsseldorf: Verl. Selbstbestimmtes Leben, S. 4-26.

Mayerle, Michael (2012): Zwischenbericht: Begleitforschung im PIKSL-Labor. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE). Online verfügbar unter http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/aktuelle/piksl/dokumente/zwischenbericht_piksl_final_19.08.12.pdf, zuletzt geprüft am 01.09.2015.

Mayerle, Michael (2015): Woher hat er die Idee? Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Mediennutzung. Abschlussbericht der Begleitforschung im PIKSL-Labor. Siegen: universi (ZPE-Schriftenreihe, 40).

Mycielski, Dominik (2013): Web-Tools als Chance für digitale Teilhabe. Ein Kooperationsprojekt zwischen Designstudierenden der FH Düsseldorf und Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen. 18 (1), S. 70-77. Online verfügbar unter <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2014/785/index.html>, zuletzt geprüft am 01.09.2015.

Schädler, Johannes (2002): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe unter Bedingungen institutioneller Beharrlichkeit: Strukturelle Voraussetzungen der Implementation Offener Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung. Universität Siegen. Online verfügbar unter <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2005/3>, zuletzt geprüft am 01.09.2015.

Schluchter, Jan-René (2010): Medienbildung mit Menschen mit Behinderung. München: kopaed (Reihe medienpädagogische Praxisforschung, 5).

Schluchter, Jan-René (Hg.) (2015a): Medienbildung als Perspektive für Inklusion. Modelle und Reflexionen für die pädagogische Praxis. München: kopaed.

Schluchter, Jan-René (2015b): Inklusive Medienbildung - Eine Skizze. In: Jan-René Schluchter (Hg.): Medienbildung als Perspektive für Inklusion. Modelle und Reflexionen für die pädagogische Praxis. München: kopaed, S. 17-26.

Autor



Mayerle, Michael, Jg. 1967, Dipl.-Päd., Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Department Erziehungswissenschaft - Psychologie der Universität Siegen, Mitglied des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE); Arbeitsschwerpunkt: sozialpädagogische Forschung zu digitaler Teilhabe. michael.mayerle@uni-siegen.de